

## Antrag 1.10.2: Finanzierung der Jugendarbeit

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

### 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Wir fordern, dass die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als eigenständiger Bereich der  
4 Kinder- und Jugendhilfe ausreichend finanziert wird. Dazu zählen insbesondere die  
5 finanzielle Anhebung im Bereich der Präventionsprogramme, der Fördersätze für  
6 verschiedene Projekte und Veranstaltungen, die Anhebung der Fördermittel für  
7 einkommensschwache Familien und die Zuschüsse für die Landesjugendverbände.  
8 Jugendarbeit muss eine Pflichtaufgabe der kommunalen Ebene sein.

### Begründung

Die Erfolge der Jugendverbandsarbeit zeigen, wie entscheidend ein frühes (ehrenamtliches) Engagement die eigene Entwicklung und die politische Verortung in der Gesellschaft prägt.

Momentan leidet die Arbeit der Jugendverbände unter dem bürokratischen Aufwand der Fördermittelbearbeitung und der gesamten spärlichen Finanzierung.

Das Jugendwerk des AWO Bezirksverbandes Hannover e.V. weist ein vielfältiges außerschulisches Aufgaben- und Bildungsspektrum auf, das auch in Zukunft erhalten bleiben soll.